

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 24.04.2018

Öffentlich

7.1	Einbahnstraßen freimachen fürs Rad! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-5612	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2018 mit o. g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Hufnertwiete

Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung setzt sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass die Hufnertwiete für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet wird.

2. Mozartstraße

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, dafür zu sorgen, dass der Einmündungsbereich der Mozartstraße in die Herderstraße baulich derart umgestaltet wird, dass eine Öffnung der Mozartstraße für gegenläufigen Radverkehr auch im Abschnitt zwischen Herderstraße und Humboldtstraße möglich ist. Die entsprechende Maßnahme wird mitsamt einer Kostenschätzung auf die Liste der zu priorisierenden Tiefbaumaßnahmen gesetzt.

3. Straßburger Stieg

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich gegenüber dem Bezirksamt Wandsbek dafür einzusetzen, dass im Zuge des Ausbaus der in beiden Bezirken liegenden Straße Eulenkamp zur Veloroute 6 die Kreuzung Eulenkamp / Straßburger Stieg derart angepasst wird, dass eine Öffnung des Straßburger Stiegs für gegenläufigen Radverkehr möglich wird. Dafür soll die Planungsgrenze möglichst so gewählt werden, dass sämtliche eventuellen Umbauten im Einmündungsbereich erfasst sind. Sollte sich im Laufe der Planung herausstellen, dass zur Freigabe auch eine bauliche Veränderung im Straßburger Stieg außerhalb der Planungsgrenze des Veloroutenprojekts erforderlich ist, so möge dem Ausschuss ein entsprechender Hinweis samt entsprechender Kostenschätzung zugeleitet werden.

4. Reismühle

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, dafür zu sorgen, dass der Einmündungsbereich der Straße Reismühle in die Lübecker Straße baulich derart umgestaltet wird, dass eine Öffnung der Reismühle für gegenläufigen Radverkehr möglich ist. Die entsprechende Maßnahme wird mitsamt einer Kostenschätzung auf die Liste der zu priorisierenden Tiefbaumaßnahmen gesetzt.

5. Uhlandstraße / Wartenau:

Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung wird gebeten, sich gegenüber dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) dafür einzusetzen, dass im Rahmen der anstehenden Überplanung der Wartenau die Einfahrt von dieser in die Uhlandstraße so gestaltet wird, dass die Uhlandstraße für Radfahrende bis zur Lessingstraße für den gegenläufigen Radverkehr frei gegeben werden kann. Die Uhlandstraße wäre dann in voller Länge von der Wartenau bis zur Kuhmühle für Radfahrende auch gegenläufig nutzbar. Sollten dafür im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts Umbauten notwendig sein, werden diese Maßnahmen mitsamt einer Kostenschätzung auf die Liste der zu priorisierenden Tiefbaumaßnahmen gesetzt.

Begründung:

Das Verkehrsschild „Verbot der Einfahrt“ (VZ 267), das an der „Rückseite“ von Einbahnstraßen anzutreffen ist, gilt grundsätzlich für alle fahrenden Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Vielfach erlauben es die örtlichen Verhältnisse jedoch, mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ den gegenläufigen Radverkehr in einer Straße zuzulassen. Dies ist in der Regel mit vielen Vorteilen verbunden:

1. Ordnungswidriges Gehwegradeln nimmt ab, da es eine legale Alternative gibt. Das hat Vorteile gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen, die von Gehwegradlern besonders gefährdet werden.
2. Für Radelnde wird das Streckennetz dichter, neue Routen sind möglich, eventuell auch Abkürzungen. Das macht Radfahren attraktiver und schneller.
3. Der Kfz-Verkehr ist durch potenziell entgegenkommende Radelnde zu vorsichtiger Fahrweise aufgefordert - das reduziert die Fahrgeschwindigkeit.

Auf Grund dieser Vorteile sollten Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden, wo immer dies vertretbar ist. Der Status der Einbahnstraßen in Hamburg-Nord wurde in der großen Anfrage „Radverkehr und Einbahnstraßen in Hamburg-Nord“ (Drs. 20-2953) [1] sowie in der 27er-Anfrage „Nicht in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegebene Einbahnstraßen in Hamburg-Nord“ (Drs. 20-4687) [2] abgefragt. Die Antworten zeigen, dass gut 20 Straßen im Regionalbereich BUHD noch nicht für gegenläufigen Radverkehr freigegeben sind, davon allein 11 ausschließlich auf Grund einer zu geringen Restfahrbahnbreite neben parkenden Fahrzeugen (< 3m Breite zwischen parkenden Autos bzw. Bordsteinkante).

Neben den elf Straßen, die wegen der zu geringen Restfahrbahnbreite nicht freigegeben werden, gibt es noch weitere elf Straßen im Regionalbereich BUHD, die bislang nicht für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet sind. Für diese begründet sich die Nicht-Öffnung jeweils aus örtlichen Besonderheiten. Während diese etwa im Falle der Krüsisstraße (Busbahnhof Barmbek) und der Armgartstraße (mehrspurige Einbahnstraße) auch von den Antragstellenden nachvollzogen werden können, sehen diese zumindest bei den folgenden Straßen Handlungsmöglichkeiten:

Hufnertwiete: Diese Straße könnte gemäß Drs. 20-2953 freigegeben werden, die Polizei sieht jedoch nur wenig Bedarf für dieses Verkehrsangebot. Neben den direkten Anwohnenden der Hufnertwiete könnten aber auch die Menschen am nördlichen Roggenkamp profitieren. Sie können z.Z. nicht in Richtung Süden aus ihrem Quartier herausfahren.

Mozartstraße: Hier müsste gemäß Drs. 20-4687 der radelnde Gegenverkehr im Einmündungsbereich der Mozartstraße in die Herderstraße besonders geschützt werden, um Unfallgefahren abzuwenden. Hierfür ist ein Umbau der Einmündungssituation erforderlich.

Die Öffnung der Mozartstraße würde eine direkt Anbindung aus Richtung der Alsterfahrradachsen über Fährhausstraße, Richterstraße, Hebbelstraße und Schenkendorfstraße ermöglichen.

Straßburger Stieg: Hier zeigt das PK 37 in Drs. 20-4687 eine denkbare Möglichkeit auf, den Einmündungsbereich des Straßburger Stiegs in den Eulenkamp so umzugestalten, dass eine Öffnung des Straßburger Stieges für gegenläufigen Radverkehr möglich werden könnte. Da der Eulenkamp im Zuge des Ausbaus zur Veloroute 6 ohnehin überplant wird, bietet es sich an, die Einmündung des Straßburger Stiegs gleich mit zu behandeln. Der Eulenkamp wird allerdings vom Bezirksamt Wandsbek zur Veloroute ausgebaut werden, da auf der Fahrbahn die Grenze zwischen beiden Bezirken verläuft. Eine Öffnung des Straßburger Stieges würde das ganze Quartier Oberschlesische Straße / Kattowitzer Weg an die Veloroute in Richtung Innenstadt anschließen.

Reismühle: Sehr ähnliche Situation wie an der Mozartstraße. Möglich scheint, im Einmündungsbereich einen Radfahrstreifen anzuordnen, der eine sichere Einfahrt in die Reismühle gestattet. Im weiteren Verlauf (Tempo 30-Zone) ist vermutlich keine Markierung eines Streifens notwendig.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 24.04.2018

Öffentlich

7.2	Gedenken an Julius Fressel historisch einordnen Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-5609	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2018 mit o. g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und folgende Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich verabschiedet:

1. Der Regionalausschuss erkennt an, dass eine Würdigung Julius Fressels durch einen Gedenkstein ohne jede historische Einordnung nicht länger tragbar ist. Er spricht sich daher dafür aus, eine Debatte sowohl über die historische Einordnung des Wirkens der Person Julius Fressels als auch zur Findung eines angemessenen Umgangs mit dem Gedenkstein zu beginnen.
2. Zu diesem Zweck werden der Bezirksamtsleiter und die Vorsitzende der Bezirksversammlung gebeten, an die folgenden Institutionen heranzutreten und bei diesen eine Mitwirkung anzuregen:

Behörde für Kultur und Medien
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)
HMS Hamburg Media School GmbH
Hochschule für bildende Künste (HFBK Hamburg)
TIDE
Miami Ad School
Studierendenwerk Hamburg
Geschichtswerkstatt Barmbek

3. In einem offenen Prozess soll nach Klärung der Fakten zu Fressels Verstrickung in NS-Aktivitäten ein Vorschlag zum Umgang mit dem Gedenkstein entwickelt werden, der eine künstlerische Befassung damit beinhaltet und auch die Frage umfasst, ob der Gedenkstein an Ort und Stelle verbleiben oder andernorts ausgestellt werden soll. Die Geschichtswerkstatt Barmbek soll dabei gebeten werden, den Prozess zu begleiten und zu moderieren.
4. Das Ergebnis soll schließlich in einer der öffentlichen Sitzungen des Regionalausschusses vorgestellt und diskutiert werden. In einer der darauf folgenden

Sitzungen soll der Ausschuss dann einen Vorschlag zum Umgang mit dem Gedenkstein beschließen.

Begründung:

Gemäß der Drucksache 20-5526 von der SPD- und GRÜNE-Fraktion existiert eine historische Einordnung insbesondere zu dem politischen Wirken von Julius Fressel in der NS-Zeit bislang nicht. Eine bloße Entfernung des Gedenksteins und damit eine Tilgung von Person und Debatte aus dem öffentlichen Raum erscheint nicht zielführend. Vielmehr sollte ein transparenter und offensiverer Umgang mit der zweifelhaften Würdigung gefunden werden. Eine künstlerische Befassung mit der Person und dem Wirken Fressels sowie der Debatte um dessen Würdigung könnte dabei gewinnbringend sein.

Es erscheint daher sinnvoll, eine Initiative zur historischen Einordnung der Person Julius Fressels zu starten. Ziel sollte sein, den Betrachtenden des Gedenksteins eine kritische Auseinandersetzung mit Fressel zu ermöglichen, beispielsweise durch zusätzliche Informationen auf einem weiteren erläuternden Schild oder auch die Einbettung in einen künstlerisch gestalteten Kontext. Dabei soll auch darüber debattiert werden, ob der Gedenkstein an Ort und Stelle verbleiben oder an einen anderen Ort wie zum Beispiel ein Museum der Stadt Hamburg gebracht werden soll.

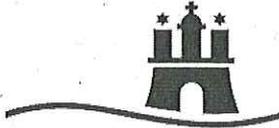
Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen	: SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen	: CDU
Stimmenthaltungen	:



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 24.04.2018

Öffentlich

7.3	Bezirkliches Radverkehrskonzept aktualisieren Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-5652	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2018 mit o. g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und zu den Punkten 1 bis 9 mehrheitlich (bei Gegenstimme eines CDU-Mitglieds und Enthaltung der CDU-Fraktion) und zu dem Punkt 10 einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, eine Aktualisierung des Bezirklichen Radverkehrskonzepts (BRVK) zu beauftragen. Dafür sollen zunächst alle Eingangsdaten aktualisiert werden. Dazu gehören insbesondere eine kurze Überprüfung der zugrunde gelegten Quell- und Zielorte, die geplanten Velorouten inklusive deren Änderungen sowie alle zwischenzeitlich erfolgten Tiefbaumaßnahmen. Auch aktuelle Planungen auf Bezirks- wie auf Landesebene sollten berücksichtigt werden.
2. Ausdrücklich nicht mehr als Eingangsdaten sollen Freizeitrouten und Grünrouten betrachtet werden. Wenn Abschnitte von Freizeit- oder Grünrouten als Bezirksroute sinnvoll sind, so sollte dieser Abschnitt als Bezirksroute samt Ausbauvorschlag in das BRVK mit aufgenommen werden.
3. Das bezirkliche Radnetz im BRVK wird überprüft, Routen verlegt oder ergänzt, wo dies notwendig oder sinnvoll ist. Die im Anhang beigefügte Liste mag als Anregung dazu dienen.
4. Sollte es für einen Routenabschnitt keinen denkbaren Ausbauvorschlag geben, obwohl ein solcher dringend geboten wäre (z. B. Barmbeker Straße), so sollte besser nach alternativen Routen parallel zur Angedachten gesucht werden.
5. Bezirksrouten sollten auch weiterhin bis auf wenige Ausnahmefälle (z. B. Osterbekstraße) nicht durch Grünanlagen geführt werden.
6. Das Konzept sollte eine Karte beinhalten, die sowohl die Velorouten als auch die Bezirksrouten aufgeschlüsselt nach Art des Ausbauvorschlags enthält (entspricht Karte Nr. 5 im aktuellem BRVK plus zusätzlicher Darstellung der Velorouten)
7. Das Konzept sollte eine Liste mit Knotenpunkten enthalten, die umgestaltet werden müssten, um das Konzept umsetzen zu können. Zumindest Kreuzungen, an denen die laut Konzept vorgesehenen Abbiegebeziehungen heute noch nicht legal möglich sind, sollen dort aufgeführt werden.
8. Im Rahmen der Aktualisierung des BRVKs soll ein Konzept für eine wegweisende

Beschilderung des bezirklichen Routennetzes entwickelt werden. Dabei soll insbesondere die Frage geklärt werden, ab welchem Ausbaustand eine Beschilderung sinnvoll ist. Eine Kostenschätzung für den Teil des bezirklichen Routennetzes, für den eine Beschilderung sinnvoll ist, sollte ebenfalls zu den Ergebnissen gehören.

9. Wenn das neue BRVK im Entwurf vorliegt, so soll es - genau wie bei der erstmaligen Erstellung - öffentlich im Verkehrsausschuss vorgestellt werden. Die Fraktionen sollen danach angemessene Zeit haben, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Erst danach wird der Entwurf finalisiert. Bereits hinreichende Zeit vor der Vorstellung im Ausschuss (ca. zwei Wochen) sollte das Konzept (vollständige Unterlagen im Entwurf inkl. Bericht, Maßnahmentabelle und Karten) den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt werden.
10. Das vorsitzende Mitglied setzt sich gegenüber der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass diese die Finanzierung der beschriebenen Aktualisierung des BRVKs übernimmt.

Begründung:

Das Bezirkliche Radverkehrskonzept (BRVK) war in den vergangenen Jahren stets Quelle guter Ideen für die lokale Verkehrspolitik. Weil es systematisch den gesamten Bezirk in den Blick nimmt, dort Quellen und Ziele des Radverkehrs ausmacht und versucht, zwischen ihnen ein sinnvolles Netz aus Routen aufzuspannen, könnte es helfen, viele bislang unterschätzte oder wenig beachtete Verbindungen mit großem Potenzial zu identifizieren. Obwohl erst in der vergangenen Legislatur erstellt, ist das bezirkliche Radverkehrskonzept aber bereits „in die Jahre gekommen“. Seit seiner Finalisierung 2014 hat sich viel in Hamburg und auch in Hamburg-Nord verändert:

Der Senat hat das Ziel „Hamburg wird Fahrradstadt“ ausgegeben, das Veloroutennetz soll nun auch baulich endlich fertiggestellt werden. Allerdings wurden die Verläufe der Velorouten im Bezirk auch an acht Stellen geändert, so dass das Netz bezirklicher Routen aus dem BRVK nun an vielen Stellen nicht mehr gut auf das Veloroutennetz passt. Zudem gab es weitere bauliche Veränderungen: Einige damalige Planungen wurden wie angedacht umgesetzt, andere kamen zwischenzeitlich neu hinzu - auch durch die verstärkte Straßen-Sanierungsoffensive des Senats. Weitere Planungen hingegen, die damals schon im Konzept berücksichtigt worden waren, wurden aufgegeben bzw. zurückgestellt (z.B. Erdkampsweg (Mitte)) oder anders umgesetzt als damals angedacht (z.B. Frickestraße).

Das BRVK sollte den geschilderten Entwicklungen angepasst und damit aktualisiert werden. Ebenso sollte vor dem Hintergrund der intensiven Bautätigkeit nochmals geprüft werden, ob die zugrunde gelegten Quell- und Zielorte nach wie vor ausreichend erfasst sind. Die Anpassung sollte schließlich auch genutzt werden, um einige Konstruktionsfehler des bisherigen BRVKs zu beseitigen:

Freizeitrouten wurden ebenso wie Velorouten berücksichtigt, als seien sie bereits vorhanden und ausgebaut. Bei den Freizeitrouten ist dies nicht der Fall und auch nicht konkret angedacht. Die Velorouten sollte dagegen bis 2020 tatsächlich fertiggestellt sein und können demnach als Konzeptgrundlage dienen. Kreuzungen wurden nicht genau betrachtet, was dazu führt, dass an einigen die Fahrbeziehungen aus dem BRVK nicht in beide Richtungen möglich sind (in der Regel unmögliches Linksabbiegen). Es gibt daher im BRVK auch keine Handlungsempfehlungen für Kreuzungen.

Die Barmbeker Straße taucht als „nicht ausbaubare“ Bezirksroute im BRVK auf. Wenn das das Ergebnis der Analyse ist, sollte die dort vorgesehene BR folgerichtigerweise über alternative parallele Wege geführt werden. Routen in Grünanlagen wurden generell nicht berücksichtigt. Teilweise sind diese aber Hauptrouten des Radverkehrs (z.B. Tarpenbekwanderweg aus Groß Borstel). Zusätzlich zu diesen bekannten Aspekten sollte das neue Thema „Beschilderung von Bezirksrouten“ mit in das BRVK aufgenommen werden. Für nicht-ortskundige Radelnde und Menschen, die sich nur ab und zu aufs Rad schwingen, sind günstige Routen im Hamburger Straßennetz nicht zu erkennen, eine wegweisende Beschilderung ist nämlich bislang nur für die Velorouten geplant.

Daher sei vorgeschlagen, auch das bezirkliche Routennetz mit seinen vielen Querverbindungen zwischen den Velorouten auszuschildern. Aufgabe des Planungsbüros soll es sein, dafür Richtlinien zu entwickeln: Wie vollständig muss eine Route ausgebaut sein, damit eine Beschilderung sinnvoll ist? Ist eine Beschilderung bis zu einem wichtigen Zwischenziel sinnvoll, auch wenn es dahinter leider überhaupt nicht weiter geht?

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Nummern 1. - 9. :

Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE

Gegenstimmen :

Stimmenthaltungen : CDU

Nummer 10.:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 24.04.2018

Öffentlich

7.4	Projektmittel der Stadtteilkultur Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-5653	ungeändert beschlossen
-----	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2018 mit Anträgen auf Projektmittel der Stadtteilkultur befasst und folgende Beschlussempfehlungen verabschiedet:

1. Drucksache 20-5617

Antragsteller/in: Berufsverband bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.

Projekt: Offene Ateliers 2018

Höhe der beschlossenen Förderung: 600,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Drucksache 20-5618

Antragsteller/in: Arbeitsgemeinschaft für das Puppenspiel e.V. - Hamburger Puppentheater

Projekt: Hamburger Ferienpass 2018 - Handpuppenbau für Kinder und Familien

Höhe der beschlossenen Förderung: 3 140,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt den Beschlussempfehlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 24.04.2018

Öffentlich

7.5	Projektmittel aus dem Sonderfonds "Interkulturelle Projekte"	ungeändert beschlossen
	Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport	
	Drucksache: 20-5654	

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2018 mit dem folgenden Antrag auf Projektmittel aus dem Sonderfonds befasst und folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Drucksache 20-5635

Antragsteller/in: Kulturpunkt Dehnhaide e.V.

Projekt: Lasst uns die Feste feiern, wie sie fallen! Drei inklusive Feste für Barmbek-Süd

Höhe der beschlossenen Förderung: 5 300,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

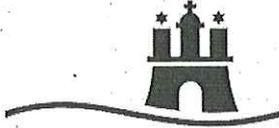
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 24.04.2018

Öffentlich

7.6	Veranstaltung zur Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für jugendliche Schulabgänger und zur Integration Geflüchteter Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit Drucksache: 20-5659	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat sich in seiner Sitzung am 18.04.2018 auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion mit o.g. Thematik befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Verwaltung wird gebeten, die potenziellen Partner in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit einzuladen, um die Möglichkeiten für einen Thementag auszuloten und zu besprechen. Dabei sollte auch über den Ort und das Format der Veranstaltung und über die dafür zu veranschlagenden Kosten gesprochen werden, um ggf. auch Mittel in der Bezirksversammlung zu beantragen.“

Hintergrund

Den Arbeitgebern, insbesondere dem Handwerk, fällt es immer schwerer geeignete Auszubildende für Ihre Betriebe zu finden.

Der Bezirk sollte mit Handels- und Handwerkskammer, Jobcenter und anderen interessierten Akteuren eine Veranstaltung mit Ausbildungsbetrieben entwickeln, bei dem es Informationen und Möglichkeiten gibt, für

- Jugendliche, die noch keinen Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz gefunden haben
- Jugendliche, die noch unentschlossen sind, welchen Beruf sie ergreifen wollen
- Geflüchtete, die einen Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz suchen, was auch zur Integration beiträgt.

Der Gedanke dabei ist auch, dass sich Ausbildungsbetriebe und die potenziellen Praktikanten bzw. Auszubildenden vor Ort kennen lernen können und dass sie sich über die Angebote der Betriebe und die dortigen Tätigkeiten informieren können. Wir versprechen uns davon, dass unmittelbar vor Ort so verbindliche Kontakte geknüpft werden, die den

Abschluss von Praktikums- bzw. Ausbildungsverträgen unterstützen.

Petition/Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 24.04.2018

Öffentlich

7.7	Zufahrten zur Holtkoppel 100: Verkehrssicherheit wiederherstellen, Anwohner schützen Beschlussempfehlung des regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-5668	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 23.04.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„1. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der zuständigen Verkehrsbehörde dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob vor dem im Sachverhalt geschilderten Hintergrund die Verkehrssicherheit auf den Straßen Holtkoppel, Westerrode, Wrangelkoppel und der Umgehungsstraße Fuhlsbüttel derzeit überhaupt noch ausreichend gegeben ist und durch welche über das bereits Veranlasste hinausgehenden Maßnahmen die Verkehrssicherheit wieder erhöht werden könnte.

Neben möglichen anderen Ansätzen soll hierbei insbesondere und ggf. unter Einbeziehung des im Bezirk zuständigen Fachamtes geprüft werden, wie der Gehweg und die Fahrbahnen vor illegaler Benutzung durch Kfz geschützt werden kann. Ebenso in den Blick zu nehmen ist ausdrücklich die erneute Prüfung einer Sperrung der Holtkoppel ab Wrangelkoppel/Westerrode für den motorisierten Individualverkehr.

2. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der zuständigen Fachbehörde und bei der Hochbahn bzw. dem HVV dafür einzusetzen, dass geprüft werden möge, ob und inwieweit die Anbindung des Coffee to Fly an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs möglich ist.

3. Ferner wird die Vorsitzende der Bezirksversammlung gebeten, sich bei der zuständigen Behörde dafür einzusetzen, dass in der Nähe des Coffee to Fly eine StadtRad-Station eingerichtet wird.

4. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, behördlich prüfen zu lassen, ob eine Verlegung des Coffee to Fly außerhalb des Wohngebietes und als letzte Alternative möglich wäre.

5. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, ein regelmäßig tagendes Gesprächsgremium (Runder Tisch) bestehend aus fachlich zuständigen Mitarbeitern des Bezirksamts, der zuständigen Verkehrsbehörde, Vertretern der Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende und Vertretern der im Regionalausschuss mitarbeitenden politischen Parteien zu etablieren, um den laufenden Austausch über die im Sachverhalt benannten Probleme sowie die Erarbeitung weiteren von möglichen Lösungsansätzen transparent und kooperativ zu befördern. „

Begründung:

Unter der an immer mehr Tagen stark angespannten und teils chaotischen Verkehrssituation auf den Zufahrtsstraßen zur Aussichtsplattform Holtkoppel und zum Coffee to Fly leiden insbesondere die Anwohner. Polizei und die bezirklichen Gremien sind nun schon im dritten Jahr mit dieser Problematik befasst. Umfangreiche Prüfungen und Abwägungen (Drs. 20-3699 und Drs. 201-4947) wurden zwar vorgenommen, brachten bisher aber nicht den gewünschten Erfolg.

Einerseits freuen sich viele Bürgerinnen und Bürger, der Betreiber und die Mitarbeiter des Coffee to Fly und auch der Hamburg Airport über ein im Grundsatz attraktives Ausflugsziel im Norden von Hamburg.

Andererseits sorgt die zunehmende Beliebtheit der Aussichtsplattform und des Coffee to Fly für Verkehrsströme in einer Menge und Art, die für die örtliche Infrastruktur und damit auch für die Anwohner derart belastend sind, dass weiterer Handlungsbedarf gesehen wird.

So kommt es auch bei schlechtem Wetter regelmäßig zu einem stetigen Strom von auf das Ausflugsziel zufahrenden Kfz, der dann am Ende der Holtkoppel immer häufiger in eine Art Chaos mündet: Parkplatzsuche- und Rangierverkehr und nicht zuletzt der abfließende Verkehr behindern sich gegenseitig und sorgen immer wieder für Frust und Aggression mit der Folge, dass einzelne Verkehrsteilnehmer sich grob regelwidrig verhalten, indem sie beispielsweise einfach über den Gehweg fahren und damit die Verkehrssicherheit gefährden. Auch kommt es vielfach zu Verstößen gegen absolute Halteverbote oder das Einfahrtsverbot für motorisierten Individualverkehr in der südlichen Westerrode .

Zusätzlich nutzen, vorwiegend in den späten Abendstunden, Nutzer von besonders geräuschintensiven und technisch manipulierten Motorrädern die Gegend. Insbesondere die Brücke am Ende der Holtkoppel wird dann zu einem Ort des Sehen-und-Gesehen-Werden, inklusive offenkundiger Geschwindigkeitsübertretungen, sowohl auf den Zuwegungen zur Aussichtsplattform als auch in hohem Maße auf der Umgehungsstraße Fuhlsbüttel, die von der o.g. Brücke sehr gut einsehbar ist. Die von diesen Motorrädern ausgehende Lärmentwicklung bedeutet -neben dem ohnehin vorhandenen Flugbetrieb- für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern nicht nur eine Minderung der Lebens- und Wohnqualität, sondern auch eine Gesundheitsgefährdung.

Verstärkte und zielgerichtete Verkehrskontrollen vor Ort sind zwar von der Polizei angekündigt aber personell und prioritär bedingt können immer nur stichpunktartig Kontrollen erfolgen.

Um die Verkehrssicherheit für alle vor Ort zu gewährleisten, müssen weitere Maßnahmen, möglicherweise sogar eine Sperrung des letzten Abschnitts der Holtkoppel, ergriffen werden.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 24.04.2018

Öffentlich

7.8	Lärmschutz auf der Holtkoppelbrücke Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-5669	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 23.04.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Leitung des Bezirksamts möge prüfen, ob auf der Holtkoppelbrücke in Höhe Holtkoppel 100 ein geeigneter Lärmschutz angebracht werden kann.“

Begründung:

Die Holtkoppelbrücke liegt auf etwa gleicher Höhe mit den Obergeschossen der Häuser im angrenzenden Wohngebiet. Der Schall von fahrenden und rangierenden Fahrzeugen auf der Brücke trägt weithin und führt zu hoher Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner.

Eine Lärmschutzeinrichtung auf der Brücke könnte für Abhilfe sorgen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 24.04.2018

Öffentlich

7.9	Schulweg Wilhelm-Metzger-Straße - sicher auch zurück nach Hause! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-5670	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 23.04.18 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, die nördliche Straßenseite der Wilhelm-Metzger-Straße im Abschnitt zwischen Rathenaustraße und Alsterkrugchaussee umgestalten zu lassen. Der im östlichen Bereich vorhandene Schutzstreifen soll bis zur Alsterkrugchaussee fortgeführt werden.
2. Sollte die dafür erforderliche Aufweitung der Fahrbahn auf der Metzgerbrücke sich als nicht machbar erweisen, soll der Radverkehr stattdessen vor der Brücke auf das Hochbord aufgeleitet und unmittelbar hinter der Brücke geschützt wieder vom Hochbord in den Schutzstreifen abgeleitet werden.
3. Der Fußweg im gesamten Planungsbereich -mit Ausnahme der Metzgerbrücke- wird im Zuge der Bauarbeiten barrierefrei umgestaltet. Für die Querschnitte auf der Metzgerbrücke wägt der Bezirksamtsleiter die Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sowie deren Verkehrsstärken gegeneinander ab.
4. Baumfällungen für die skizzierte Planung sind zu vermeiden.
5. Die genannte Maßnahme wird mit einer Kostenschätzung auf die Liste der zu priorisierenden Tiefbaumaßnahmen gesetzt.

Begründung

Die Wilhelm-Metzger-Straße ist Teil des Schulweges von Groß Borstel zum Alsterdorfer Heilwig-Gymnasium. Auf Grund der Distanz von Groß Borstel zur Schule fahren hier die meisten Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad. Auf dem Rückweg erreichen sie dabei eine Stelle, die von vielen Verkehrsteilnehmenden - egal ob auf dem Rad oder im Auto - als gefährlich empfunden wird: Der Schutzstreifen auf der Wilhelm-Metzger-Straße endet kurz vor der Metzgerbrücke genau an der Stelle, an der die Fahrbahn deutlich schmaler wird.

Weiter geht es im Mischverkehr ohne jede Markierung für den Radverkehr. Hier müssten sich motorisierte und radelnde Verkehrsteilnehmer eigentlich per „Reissverschluss“ abwechselnd einfädeln können. Gerade weil Kraftfahrzeuge aber einfach geradeaus weiterfahren können und es für sie eben keine Verschwenkung der Fahrspur gibt, wirkt es so, als müsse der Radverkehr warten, bis er sich in einer Lücke in den fließenden Kfz-Verkehr einfädeln kann.

Diese für alle Verkehrsteilnehmer schwierige Situation sollte daher baulich entschärft werden. Da der Querschnitt der Metzgerbrücke wahrscheinlich keine Fortsetzung der Markierungslösung für den Radverkehr zulässt, sollte hier auf das Hochbord aufgeleitet werden. Da zwischen Metzgerbrücke und Alsterkrugchaussee noch die Einmündung Kugelfang wie auch einige Grundstücksüberfahrten auf die Radlerinnen und Radler warten, ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit hier besonders wichtig, weiterhin gut im Sichtbereich des Kfz-Verkehrs zu bleiben. Daher sollte der Radverkehr unmittelbar nach der Metzgerbrücke in Fahrtrichtung Alsterkrugchaussee wieder vom Hochbord abgeleitet und auf einem Schutzstreifen weitergeführt werden. Solche „Hochbordschnipsel“ im Bereich von Brückenbauwerken findet man oft in Hamburg, da die Umgestaltung eines Fahrbahnabschnittes auf einer Brücke oftmals zu schwierig ist (vgl. U-Bahnbrücke Hummelsbütteler Kirchenweg).

Leider reicht der Querschnitt der Brücke auch nicht aus, um einen barrierefreien Fußweg und einen Hochbordradweg mit Mindestmaß nebeneinander anzuordnen. Hier sind die Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden wie auch deren Verkehrsstärken gegeneinander abzuwägen. Von der Lösung mit Schutzstreifen westlich der Metzgerbrücke profitieren insbesondere auch die wartenden Busfahrgäste an der Bushaltestelle „Inselstraße“ (stadtauswärts), die nach dem Umbau nicht mehr von rücksichtslosen Radelnden im Bereich der Bushaltestelle bedrängt werden können.

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen	: SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen	: CDU
Stimmenthaltungen	:



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 24.04.2018

Öffentlich

7.10	Umsetzung des B+R-Entwicklungskonzeptes Haltestelle Kellinghusenstraße Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 20-5674	ungeändert beschlossen
-------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2018 mit dem o.g. Thema befasst und auf Grundlage eines mündlichen Antrages der CDU-Fraktion einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die endgültige Fassung der Planung des B+R-Entwicklungskonzeptes wird in einer der nächsten Sitzungen dem Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude vorgestellt.“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen